

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

Aktuelle Planungen zum Windenergieausbau auf der Gemarkung der Landeshauptstadt Stuttgart

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Regelungen und Bedingungen bezüglich Pachtgegenstand, Datum des Inkrafttretens, Laufzeit, Höhe des Pachtzinses in Euro, Nutzungsbedingungen, besonderer Vereinbarungen sowie Ausstiegsrecht beider Vertragsparteien enthält der Pachtvertrag für das Gebiet „S02-Sandkopf“?
2. Welche konkreten Auswirkungen hat die Streichung des Standorts „S-02 Sandkopf“ als Vorranggebiet aus der Regionalplanung auf die in 1. genannten im Pachtvertrag geregelten Regelungen und Bedingungen?
3. Wie ist hinsichtlich der Streichung des Standorts „S-02 Sandkopf“ als Vorranggebiet das weitere Verfahren geplant im Hinblick auf die Verpachtung, eine mögliche Verschiebung des Gültigkeitsdatums des Pachverhältnisses sowie ggf. einer Neuverpachtung der Flächen?
4. Welche Ergebnisse sowie mögliche Ausschlussgründe für den Bau von Windkraftanlagen lieferten die Kulturerbeverträglichkeitsprüfungen zum Windkraftausbau am Standort „S02-Sandkopf“ und den Auswirkungen auf eine mögliche Anerkennung des Stuttgarter Fernsehturms als Weltkulturerbe (bitte unter Nennung der Erkenntnisse hinsichtlich Sichtraumanalysen, konkreter Auswirkungen auf die Le Corbusier-Häuser, sowie alternativer Lösungen)?
5. Welche Ergebnisse lieferten die Kulturerbeverträglichkeitsprüfungen bzgl. der Auswirkungen des Baus von Windkraftanlagen auf eine mögliche Anerkennung des Stuttgarter Fernsehturms als Weltkulturerbe?
6. Bis zu welchem Datum rechnet sie jeweils mit dem endgültigen Abschluss der in 5. und 6. genannten Untersuchungen?
7. Welche Daten und Analysen liegen ihr für den Standort „S-03 Spitalwald/Bernhartshöhe“ bzgl. der von der Geschäftsstelle der Regionalplanung geäußerten kritischen Nähe eines Teilgebiets zum Eiermann-Campus in Stuttgart-Vaihingen sowie zu möglichen Auswirkungen auf den Eiermann-Campus vor (bitte unter Angabe der Entfernung zum Eiermann-Campus in Metern)?
8. Für wie geeignet hält sie den Standort „S-03 Spitalwald/Bernhartshöhe“ nach aktuellem Informationsstand für den Bau von Windkraftanlagen, insbesondere hinsichtlich der Nähe zum Eiermann-Campus in Stuttgart-Vaihingen sowie der Lage in einem Wasserschutzgebiet?

9. Wie bewertet sie eine mögliche Ausnahmegenehmigung für den Bau von Windkraftanlagen in einem Wasserschutzgebiet am Standort „S-03 Spitalwald/Bernhartshöhe“?
10. Welche weiteren Standorte bzw. Flächen auf Stuttgarter Gemarkung sind derzeit für den Windkraftausbau in Prüfung, von ForstBW für den Bau von Windkraftanlagen verpachtet, oder für die Verpachtung geplant (bitte unter Angabe des genauen Standorts, der bisherigen Prüfergebnisse bzw. Planungen hinsichtlich geplanter Anzahl der Anlagen, geplanter Höhe in Metern, geplante Leistung in Megawatt, Inhalt des Pachtvertrags wie in 1.)?

23.04.2025

Haag FDP/DVP

Begründung

Die Regionalversammlung der Region Stuttgart hat das Gebiet „S-02 Sandkopf“ am 2. April 2025 nicht in die aktualisierte Liste der Windvorranggebiete aufgenommen. Die Stadtwerke Stuttgart hatten den Standort für den Bau einer etwa 260 Meter hohen Windkraftanlage mit einer Leistung von rund sieben Megawatt vorgesehen.

Von der Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) wurden an diesem Standort bereits Flächen für bis zu drei Windräder an ein Münchner Unternehmen verpachtet. Auch der Standort „S-03 Spitalwald/Bernhartshöhe“ wurde aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet von der Liste der Vorranggebiete gestrichen. Die Kleine Anfrage will Auswirkungen der Entwicklungen in der Regionalplanung auf bestehende Pachtverhältnisse sowie auf die Ausbaupläne für Windenergie in Stuttgart erfragen.